

Nächtliche Situation in der Sebalder Altstadt

- I. Die Meldungen der betroffenen Anwohner der Sebalder Altstadt (insbesondere rund um das Karree Augustinerstraße, Maxplatz, Weißgerbergasse, Karlstraße, Winklerstraße und Hauptmarkt) und die Beiträge auf der Altstadt-Bürgerversammlung am 9. November 2005 im Heilig-Geist-Spital zeigten, dass die Ruhestörungen und Belästigungen durch die Kneipenbesucher des Viertels weiterhin vorhanden sind. Es wurde allerdings auch deutlich, dass die Störungen in der Regel nicht dem einzelnen Betrieb als solchen, sondern vor allem dem teils rücksichtslosen und aggressiven Kneipenpublikum zuzurechnen ist. Enthemmt vom übermäßigen Alkoholenuss kommt es nicht nur zu bloßen Lärmbelästigungen, sondern auch vermehrt zu Vandalismus, Sachbeschädigungen, Verunreinigungen durch Urin, Kot und Erbrochenem und Körperverletzungsdelikten.

OA/3 hat aus diesem Grunde ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Situation erarbeitet:

1. Gaststättenrechtliche Auflagen und Maßnahmen im Einzelfall

Für einzelne Betriebe, bei denen sich Anwohner über ruhestörenden Lärm beschwert haben, hat OA in den letzten Monaten Auflagen nach dem Gaststättengesetz erteilt und diese auch unter Androhung von Zwangsgeldern durchgesetzt.

So wurde für die „Bar 77“ am Weinmarkt der Einbau eines elektronischen Lautstärkenbegrenzers (Limiter) und eines Windfangs am Eingang angeordnet. Auch bei dem Lokal „Toms Bar“ in der Radbrunnengasse wurde der Einbau eines Limiters gefordert und die damit die Musiklautstärke reduziert.

Für zahlreiche Lokale in der Innenstadt bestehen Auflagen, z.B. dass nachts Fenster und Türen geschlossen gehalten werden müssen und dass keine überlaute Musik gespielt werden darf. In vielen Gaststätten sind Lautstärkenbegrenzungen eingebaut worden, um einen überlauten Musikbetrieb zu verhindern. Die Polizei kontrolliert vor allem am Abend regelmäßig die Einhaltung der Auflagen. Bei Verstößen wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

2. Esso-Tankstelle in der Adlerstraße

Nach polizeilichen und eigenen Feststellungen werden die Störungen durch das meist junge Kneipenpublikum durch übermäßigen Alkoholkonsum begünstigt. Als Versorgungsmöglichkeiten dienten nicht nur die zahlreichen Kneipen samt den verbilligten Getränkeangeboten, sondern auch die „Esso“-Tankstelle im Parkhaus Adlerstraße. Dort wurde nachts an Passanten regelmäßig alkoholische Getränke verkauft, die dann in der Umgebung konsumiert wurden. Alkoholika wurde auch an betrunkene Passanten abgegeben. Am 13.12.2005 fand daher ein Gespräch zwischen OA , J , PI Mitte und dem Betreiber der Tankstelle statt. Dabei wurde vereinbart, dass nach 23.00 Uhr keine alkoholischen Getränke mehr verkauft werden. Bei den letzten polizeilichen Kontrollen wurde festgestellt, dass sich die Tankstelle an diese Vereinbarung hält.

3. Diskothek „Tiefenrausch“ in der Weintraubengasse

Die Diskothek „Tiefenrausch“ in der Weintraubengasse war der Hauptanziehungspunkt für das jugendliche Publikum, das die beanstandeten Missstände verursachte. Da die Diskothek auf die Einhaltung des Jugendschutzes genau achtete, wurden vor Einlass die Personalausweise der Jugendlichen eingesammelt und ab 24:00 Uhr bei Verlassen des Betriebs wieder ausgegeben. Die Rückgabe der Ausweise an die Jugendlichen erfolgte aus Platzgründen auf den umliegenden Gehwegen. Durch die große Menge an Jugendlichen (teilweise bis zu 400 Personen), die sich dann über längere Zeit im Außenbereich aufhielten, entstand ein erheblicher Lärm und eine Gefährdung des Straßenverkehrs.

OA hat darauf hin ein Verfahren eingeleitet, das dem Diskothekenbetreiber verbot, die Personalausweise im Freien zu verteilen.

Die Diskothek ist aber wegen der Schwierigkeiten mit den Anwohnern zunächst am 16.12.2005 ausgezogen. Da es in der neuen Diskothek „Tiefenrausch“ in der Witschelstraße baurechtliche Probleme gab, fand in den Räumen an der Weintraubengasse am Wochenende des 3./4.02.2006 nochmals eine „Abschlussparty“ statt. Der Betrieb dort wurde inzwischen von den bisherigen Betreibern abgemeldet und soll voraussichtlich Ende März von neuen Pächtern wieder eröffnet werden. Die neuen Inhaber sprachen bereits bei OA vor und sicherten zu, keine „Billig-Parties“ zu veranstalten und Einlass erst ab 21 Jahren zu gewähren.

4. Wirteversammlungen und freiwillige Selbstverpflichtungen

Um die nächtliche Situation an den Wochenenden in der Sebalder Altstadt gegenüber den „Auslösern“, nämlich den Szenekneipen zu verdeutlichen, wurde von SRD zusammen mit der PD/N, J und dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband am 22.11.2005 eine Wirteversammlung durchgeführt. Es waren über 30 Gastronomen aus der Innenstadt anwesend (u.a. Ruhestörung, Prinzenbar, W.O.N., Bar 77, Indaba, Alex, Frizz, Unrat, Tiefenrausch u.a.), deren Betriebe maßgeblich junges Publikum anziehen. Ziel war, die Wirte für die Störungen zu sensibilisieren und mit deren Kooperation Wege zu finden, um die Lage vor Ort zu entschärfen.

Als Ergebnis wurde zunächst festgehalten, dass die Wirte freiwillige Maßnahmen zur Behebung der Missstände vereinbaren und einen Sprecher bestimmen. Im Gegenzug erwarten die Wirte Maßnahmen der Stadt wie z.B. die Abschaffung der Nightliner-Haltestelle in der Weintraubengasse, das Vorgehen gegen Tankstellen oder ein Alkoholverbot auf öffentlichen Flächen. Als Wirtesprecher wurde Herr Klages vom Frizz vorgeschlagen.

Bei dem nachfolgenden Gespräch am 06.12.2005 nahmen etwa 15 Gastronomen teil (Unrat, Frizz, Mata Hari, Alex, Prinzenbar, Tiefenrausch, Central, W.O.N., Kettensteg u.a.). Bei diesem Gespräch wurde vereinbart, dass die Gastronomen einen verbindlichen Katalog über die freiwilligen Maßnahmen erstellen.

Am 11.01.2006 fand ein Gespräch bei OA mit den Wirtesprechern Herrn Klages (Frizz) und Herrn Schulz (Mata Hari) statt. Herr Klages schilderte, dass sich zwar etliche Gastronomen an den freiwilligen Maßnahmen beteiligen würden, andere dagegen aber nicht bereit sind, mitzuwirken. Dies liege zum Einen an Kostengründen, zum Anderen an der Tatsache, dass sich einige Wirte nicht verantwortlich für das Gesamtproblem Sebalder Altstadt fühlten.

Der nunmehr vorgelegte Katalog vom 02.02.2006 beinhaltet vor allem folgende Punkte:

- Einrichtung eines Sicherheits- und Reinigungsdienstes. Der Sicherheitsdienst soll telefonisch für die Anwohner nachts stets erreichbar sein und soll dafür sorgen, dass Auseinandersetzungen, Ruhestörungen und Sachbeschädigungen in der Umgebung der Lokale vermieden werden. Nach besucherstarken Nächten soll ein Reinigungsdienst morgens die Umgebung von Abfällen etc. säubern.

- Einhaltung des Jugendschutzes. Es sollen keine Erziehungsbeauftragungen, die Jugendlichen den Aufenthalt in einer Kneipe oder Diskothek auch nach 24:00 Uhr gestatten, akzeptiert werden.
- Die Betriebe verpflichten sich, keine „Billig-Parties“ zu veranstalten und nicht zum Alkoholkonsum zu animieren (keine „Ballermann-Atmosphäre“). Es wird nicht mehr mit billigen alkoholischen Getränken geworben („Würfel dich dicht“ etc.).
- Schulung der Mitarbeiter in den Lokalen: Umgang mit angetrunkenen Besuchern.
- Die teilnehmenden Betriebe stellen sich nach außen dar: gemeinsames Logo, Aufkleber, Slogan („Wir sind dabei“/ „Wir machen mit“ o.ä.). Es soll eine gemeinsame Webpage eingerichtet werden, auf der Aktivitäten, Teilnehmer, Kontakte (telefonische Erreichbarkeit etc.) dargestellt werden.
- teilnehmende Betriebe:
Kaktusbar, Pik 16, Mata Hari, Hallertor, Frizz (alle Weißgerbergasse),
Bar Blau/Kettensteg (Maxplatz), Unrat (Augustinerstraße), Prinzenbar (Obere Schmiedgasse), Nachtcafe (Josephsplatz), Nachtlabor (Hutergasse), Stars and Stairs (Engelhardsgasse)

Die geplanten Aktionen sollen ab 01.04.2006 verwirklicht werden. Über weitere Einzelheiten (z.B. Anzahl der Securitykräfte) wird OA noch informiert.

Diejenigen Betriebe, die sich nicht an der Aktion beteiligen, werden nun im Einzelnen überprüft. Dort, wo nachweislich Störungen oder Missstände auftreten, werden Anordnungen erlassen oder Auflagen erteilen (z.B. Verbot von Billig-Parties, Beschränkung der Betriebszeit). Dazu sind aber ausreichende Tatsachen notwendig (z.B. Feststellungen bei polizeilichen Kontrollen), welche die Verursachung der Störungen durch den konkreten Betrieb belegen. Dies wird sich häufig schwierig gestalten. OA prüft außerdem, ob es rechtlich möglich ist, die Durchführung von „Billig-Parties“ generell und stadtweit zu untersagen. Dies wird aber wohl nur dort möglich sein, wo Missstände auftreten.

5. Änderung der Sperrzeitverordnung

Die nächtlichen Störungen beruhen auch auf dem geänderten Ausgehverhalten der Kneipenbesucher. Nachdem die gesetzliche Sperrzeit durch Änderung der bayerischen Gast-

stättenverordnung zum 01.01.2005 auf eine Stunde („Putzstunde“ zwischen 5:00 und 6:00 Uhr) verkürzt wurde, darf die Ordnungsbehörde nur in belegbaren und konkreten Einzelfällen die Sperrzeit bestimmter Betriebe verlängern. Es besteht jedoch die Möglichkeit für die Gemeinde, durch Änderung der Sperrzeitverordnung von ihrem Ermessen Gebrauch zu machen und für ein bestimmtes Gebiet die Öffnungszeiten für Gaststätten zu beschränken. Eine „Beweislast“ bestünde hier nicht. Falls die freiwilligen angekündigten Aktionen der Gastwirte keinen Erfolg zeigen, käme eine derartige Maßnahme als gewiss wirkungsvolles Mittel in Betracht.

6. Änderung der Sondernutzungssatzung

Den Störungen von Gruppen, die mitgebrachten Alkohol auf öffentlichen Straßen und Plätzen konsumieren, kann durch eine Änderung der Sondernutzungssatzung begegnet werden, die den Genuss von Alkohol auf den Altstadtbereich ausweitet (siehe Gutachtensvorschlag).

Alkoholismus als gesellschaftliches Problem

Als Fazit ist festzuhalten, dass Veranstaltungen von Billigparties, Animation der Kneipen zum (Be)Trinken und übermäßiger Alkoholgenuss gerade junger Leute ein erhebliches Störungs- und Gefährdungspotential hervorruft. Fakt ist aber, dass viele Gaststätten schon aus Konkurrenzgründen auf diese Feiern nicht verzichten können und/oder wollen. „Flatrate-Feiern“, Billigparties etc. werden von den Kneipenbesuchern gefordert und auch in Anspruch genommen. Fakt ist auch, dass die ordnungsrechtlichen Möglichkeiten zur Eindämmung in jüngster Zeit ganz erheblich eingeschränkt worden sind (Sperrzeit, Gaststättenbauverordnung) oder werden (Gaststättenrecht, Ladenschluss). Bei weitem am bedenklichsten erscheint uns aber die breite gesellschaftliche Akzeptanz, welche die jungen Leute dazu verführt, ihr Alkoholverhalten als „normal“ und sozialadäquat zu erfahren, obwohl sie sich längst mitten im Suchtbereich befinden. Der Anteil der Sicherheits- und Ordnungsbehörden bei Prävention und Repression legaler Drogen kann naturgemäß nur peripher sein, zentral ist hier vielmehr intensive Sozialarbeit (wo bei der Stadt auch die Suchtprävention ressortiert). Die Kontakte von OA und PDN mit dem Suchtbeauftragten und der Straßensozialarbeit ergaben allerdings, dass die dortigen Strukturen für diese Aufgabe nicht vorbereitet (und ohne entsprechende Kapazitäten) sein dürften. Notwendig wäre hier ein breites Bündnis sozialverantwortlicher Institutionen (vgl. beiliegend NN vom 02.02.2006), in dem dann auch OA und PDN ihren Beitrag einbringen könnten.

II. SRD (Dr. Frommer)

Am 11.03.2006

Ordnungsamt

I.V.

Kaller (5330)

Sauf-Bilder schocken

Erlangen und Fürth reagieren auf Jugendalkoholismus

VON WOLFGANG HÄNDEL UND KARIN ROKOS

NÜRNBERG – Die Städte Fürth und Erlangen haben dem Jugendalkoholismus den Kampf angesagt.

Weil immer mehr Minderjährige auf Vorortkirchweihen betrunken aus der Rolle fallen, will die Kleeblattstadt jetzt mit harter Linie gegensteuern: Der Fürther Stadtrat billigte einstimmig ein Konzept des Rechts- und Ordnungsreferats, den Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen zu unterbinden.

Ausgearbeitet wurde ein „Stufenplan“, mit dessen Hilfe die Kommune nun alle rechtlichen Register ziehen will. Zunächst werden Gastwirte und Kirchweihburschen über die Rechtslage aufgeklärt, die eine Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 verbietet – und über die Konsequenzen, wenn dagegen verstoßen wird. In Stufe 2 werden Veranstalter dazu angehalten, in Zusammenarbeit mit der Polizei strikt zu kontrollieren, ob die Bestimmungen eingehalten werden. Stufe 3 sieht vor, „Rädelsführern“, die bekannt dafür sind, Streit vom Zaun zu brechen, schon im Vorfeld den Besuch einer Veranstaltung zu verbieten.

Erschreckende Zahlen

Zahlen dokumentieren den „Alkoholmissbrauch von jungen Leuten“ eindrucksvoll. Etwa 50 Fälle sind aktenkundig, in denen die Fürther Polizei allein 2005 auf Kirchweihen einschreiten musste, weil Minderjährige haltlos betrunken waren und häufig gewalttätig wurden. Auffällig oft tauchen in der Statistik auch 13- bis 15-Jährige mit weit über einem Promille auf – darunter viele Mädchen.

Fazit der Fürther Polizeichefin Liliane Matthes: Einige Ortsteilkirchweihen hätten sich zu regelrechten „Problemfeldern entwickelt“. Ohne Gegenmaßnahmen „wird sich die Situation wohl eher noch verschärfen“, schätzt Matthes.

Parallel zu den skizzierten Konsequenzen will man sich bemühen, auffälligen Jungen und Mädchen via Jugendamt Hilfen anzubieten und mit den Eltern zusammenzuarbeiten. Im Fürther Stadtrat mahnten Kommunalpolitiker vor einigen Tagen, nicht zu kurz zu greifen. Alkoholismus sei ein gesellschaftliches Problem, das nicht nur auf Kärwas Sorge macht. Alle, die mit Jugendarbeit zu tun haben, müssten daher an einem Strang ziehen. Auch Fürths katholischer Dekan Georg Dittrich sprach sich für „ein Bündnis aller gesellschaftlich relevanten Gruppen“ aus.

Auch Grünanlagen tabu

Wie man mit Alkoholorgien von Jugendlichen auf Straßen und Plätzen umgeht, wird derzeit auch in Erlangen intensiv diskutiert. Nicht nur über Exzesse am Theaterplatz gab es massive Beschwerden. Doch mit Verboten allein ließen sich die Alkoholprobleme nicht lösen, gaben Stadträte in der jüngsten Sitzung des Kommunalparlaments zu bedenken. Während einige Politiker auf den Einsatz von Streetworkern setzen, halten andere einen neuen Jugendtreff in der Innenstadt für dringend nötig.

Zunächst wird aber „das Niederlassen sowie das Verweilen zum Alkoholkonsum außerhalb genehmigter Ausschankflächen“ untersagt: Nicht nur auf Straßen und Plätzen sowie auf Spielplätzen, sondern auch in den Grünanlagen des Erlanger Zentrums gilt künftig ein Alkoholverbot. Dafür sprach sich der Stadtrat mit großer Mehrheit aus.

Dass das Problem zusehends ins Blickfeld der Öffentlichkeit rückt, zeigte sich erst vor ein paar Tagen im Landkreis Fürth. Dort wurden zu nächtlicher Stunde vier Jugendliche aufgegriffen, die fast erfroren wären, weil sie in frostiger Nacht volltrunken das Bewusstsein verloren hatten.